

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.488.073

Wien, am 30. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2020 unter der Nr. **2987/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz eines Digitalen Krisenstabs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

1. *Wie ist der Krisenstab personell aufgestellt?*
 - a. *Wo genau, in welcher Abteilung, ist der Krisenstab organisatorisch eingegliedert?*
 - b. *Wer leitet diesen Krisenstab (operativ)? Wer ist im Leitungsgremium dieses Krisenstabs?*
 - c. *Wieviele Mitglieder bzw. Mitarbeiterinnen hat der digitale Krisenstab?*
 - d. *Welche Aufgaben und Funktionen bekleiden die Mitarbeiterinnen?*
2. *Anhand welcher Kriterien bzw. welchem Kriterienkatalog definiert der Krisenstab Falschinformationen bzw. Fake News?*
 - a. *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert diese Definition?*
 - b. *Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Definition?*

- c. *Wer beurteilt letztlich, ob es sich bei einer Nachricht um Falschinformation handelt?*
3. *Informationen aus dem Bundeskanzleramt zu Folge wurden bereits 150 Fake News identifiziert. Gibt es dazu aktuelle Zahlen?*
- a. *Um welche Arten von Falschinformationen handelt es sich dabei? Welche Art von Fake News wird konkret als solche identifiziert?*
- b. *Über welche Plattformen werden Falschinformationen verbreitet? Bitte aufgelistet nach Häufigkeit.*
- c. *Gibt es bereits eine erste Auswertung der bereits bekannten Fake News?*
- i. *Wenn ja, was sind die Erkenntnisse daraus?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- d. *Wird es einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht zur Arbeit des Krisenstabs geben?*
- i. *Wenn ja, wann ist eine Veröffentlichung des Berichts vorgesehen?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wieviele Fake News sind bis zur Beantwortung dieser Anfrage identifiziert worden?*
- a. *Um welche Art von Fake News handelt es sich hierbei konkret?*
- b. *Wie geht der digitale Krisenstab konkret mit diesen Falschinformationen? Welche Schritte erfolgen nach der Identifikation der Falschinformationen?*
5. *Muss für die Ausforschung von Falschinformationen eine spezielle Technologie bzw. eine spezielle Software angewendet werden?*
- a. *Wenn ja, um welche Software handelt sich hierbei?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Wird hierfür mit speziellen Tech-Firmen bzw. BetreiberInnen digitaler Plattformen kooperiert?*
- a. *Wenn ja, um welche Firmen bzw. BetreiberInnen handelt es sich hierbei?*
- b. *Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Welche Daten werden im Zuge der „Ausforschung von Falschinformationen“ erhoben?*
8. *Werden personenbezogene Daten erhoben?*
- a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das Erheben und die Speicherung der Daten?*
- b. *Werden die erhobenen Daten über einen bestimmten Zeitraum gespeichert?*
- i. *Wenn ja, wie lange ist eine Datenspeicherung vorgesehen?*
- ii. *Wenn ja, wo sollen diese Daten gespeichert werden?*
- iii. *Wenn ja, wer hat Zugriff zu diesen Daten haben?*
- iv. *Wenn ja, werden die Zugriffe dokumentiert?*

- v. *Wenn ja, gibt es Sanktionen bei unerlaubtem Zugriff?*
 - c. *Wenn nein, was passiert mit den gesammelten Daten, nachdem Nachrichten als Fake News identifiziert wurden?*
 - d. *Wenn nein, wie wird das Löschen der Daten sichergestellt?*
9. *Ist der Digitale Krisenstab bis zur Beantwortung dieser Anfrage in der gleichen personellen Zusammensetzung im Einsatz?*
- a. *Wenn ja, um wieviele Personen handelt es sich hierbei?*
 - b. *Wenn ja, um welche Organisationen bzw. Vereine handelt es sich hierbei?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Gibt es eine Möglichkeit für Bürgerinnen, Falschinformationen zu melden?*
- a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
11. *Soll dieser Digitale Krisenstab auch nach dem Ende der Corona-Maßnahmen weiterhin im Einsatz bleiben?*
- a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
12. *Plant die Bundesregierung Präventionsmaßnahmen zum bewussten Umgang mit Medien?*
- a. *Wenn ja. Welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf hierbei auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1330/J vom 27. März 2020, Nr. 1356/J vom 3. April 2020, Nr. 1609/J vom 22. April 2020 sowie Nr. 2248/J vom 8. Juni 2020 verweisen.

Darüber hinaus darf ich erneut hervorheben, dass die Bundesregierung mit der umfassenden Informationsarbeit über die offiziellen digitalen Kanäle dem erhöhten Informationsbedürfnis in Zusammenhang mit COVID-19 gerecht wird. Dementsprechend richtet sich die Anzahl der damit im Bundeskanzleramt betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem jeweiligen Informationsbedürfnis der Österreicherinnen und Österreicher, die sich mit ihren Fragen und Anliegen über die digitalen Kanäle an das Bundeskanzleramt wenden. Derzeit sind in diesem Bereich fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meinem Ressort in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

Zu den Fragen 13 und 14:

13. *Ab dem 8. April 2020 sollten die Mitgliedstaaten die ergriffenen Maßnahmen den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zur gegenseitigen Begutachtung zur Verfügung stellen. Ist dies von Seiten Österreichs bereits erfolgt?*
- a. *Wenn ja, was wurde hier konkret zur Verfügung gestellt?*
14. *Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 31. Mai 2020 über die nach dieser Empfehlung getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten. Wer ist konkret in Österreich für die Erarbeitung dieses Berichts zuständig?*
- a. *Wurde dieser Bericht bereits vorgelegt?*
- i. *Wenn ja, wann?*
- ii. *Wenn ja, an wen?*
- iii. *Wenn ja, was ist die Erkenntnis aus dem Bericht?*
- iv. *Wenn nein, warum nicht?*

In Zusammenhang mit dem „EU-Aktionsplan gegen Desinformation“ sind mir keine derartigen Austausch- bzw. Berichtspflichten bekannt.

Sofern mit der Fragestellung die „EMPFEHLUNG (EU) 2020/518 DER KOMMISSION vom 8. April 2020 für ein gemeinsames Instrumentarium der Union für den Einsatz von Technik und Daten zur Bekämpfung und Überwindung der COVID-19-Krise, insbesondere im Hinblick auf Mobil-Apps und die Verwendung anonymisierter Mobilitätsdaten“ gemeint ist, darf ich auf den dafür zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen, da diese Thematik nicht in meinen Vollzugsbereich fällt.

Die Einsetzung des Digitalen Krisenstabs stellt jedenfalls keine von der Empfehlung umfasste Maßnahme dar und es besteht daher auch keine Veranlassung, diese Maßnahme im Sinne der oben genannten Empfehlung zur Begutachtung zu stellen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen des europäischen Frühwarnsystems gegen Desinformation („Rapid Alert System“) ein fortdauernder Informationsaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen über gezielte Desinformationsaktivitäten (insb. auch im Zusammenhang mit gesundheitsgefährdenden Falschmeldungen) und erfolgreiche Maßnahmen zu ihrer Eindämmung stattfindet.

Sebastian Kurz

